



Stand: 30.9.2020

Hygieneschutz (Corona) im Pfarr- und Pilgerzentrum St. Clemens, Pfarrheim St. Johannes sowie Pfarrheim St. Cornelius und Cyprianus

Allgemeines

Aufgrund der rechtlichen Rahmenvereinbarung zwischen der Staatskanzlei und den katholischen Bistümern im Land NRW können Pfarrheime und Pfarrzentren unter Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes (§36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz {IfSG}) geöffnet werden.

Bei Veranstaltungen und Aktionen müssen mindestens 5qm pro Person zur Verfügung stehen. Der Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen beträgt 1,5m.

Der Abstand von 1,5m kann reduziert werden, wenn ein genauer Sitzplan vorliegt. Der Sitzplan ist wie die Anwesenheitslisten (siehe unten) aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.

Im **Pfarr- und Pilgerzentrum St. Clemens** können sich im Saal (106qm) 21 Einzelpersonen unter Einhaltung des Mindestabstandes versammeln. Der Kardinal-von-Galen-Raum ist ausschließlich für die Sprechstunden des Telgter Kontaktpunktes eingerichtet. Die Räume im Obergeschoss sind für Gruppentreffen leider nicht nutzbar.

Im **Pfarrheim St. Cornelius und Cyprianus** kann der erweiterte Saal (93qm) mit 18 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. Die Bibliothek verfügt über ein eigenes Hygienekonzept für die Nutzer vor Ort. Alle anderen Räume (Kaminzimmer, Messdieneraum) sind für die Gruppennutzung leider nicht geeignet.

Im **Pfarrheim St. Johannes** können den großen vorderen Saal (155qm) 31 Einzelpersonen, das Atrium bis zu 16 Einzelpersonen und den kombinierten Seitenraum (58qm) bis zu 11 Einzelpersonen unter Einhaltung des Mindestabstandes nutzen. Sollten mehrere Räume gleichzeitig genutzt werden, ist im Atrium ein Durchgang zu den sanitären Einrichtungen auszuweisen und frei zu halten. Dann können maximal 12 Personen das Atrium nutzen. Der Andachtsraum in der Apsis kann nur von der Gruppe, die das Atrium nutzt, betreten werden. Die maximal zulässige Personenzahl erhöht sich dadurch aber nicht.

Alle Aktionen und Veranstaltungen sind vorher anzumelden. Dafür ist das Formular „Raumanfrage“ auszufüllen. Gebe sie das ausgefüllte Formular bitte im Pfarrsekretariat am Kardinal von Galen Platz 9 in 48291 Telgte ab oder schicken sie es per Mail an: stmarien-telgte@bistum-muenster.de Erst nach Genehmigung der Aktion bzw. der Veranstaltung können die Räume betreten und genutzt werden.

Das Hygienekonzept wird bei zukünftigen Veränderungen der Gesamtlage aktualisiert.

Verhaltensregeln

Teilnehmer_innen können nur gesund und symptomfrei zu Aktionen und Veranstaltungen zugelassen werden.

Begrüßungsrituale und Aktionen mit Körperkontakt sind zu unterlassen.

Die jeweilig Verantwortlichen informieren die Teilnehmer_innen über die Verhaltensregeln zu Beginn der Aktion bzw. Veranstaltung.

Ein Mund- und Nasenschutz ist immer dort erforderlich, wo der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen nicht garantiert werden kann. Dies trifft insbesondere beim Betreten und Verlassen sowie bei Bewegung im Raum zu.

Alle Teilnehmer_innen und jeweilig Verantwortlichen waschen sich vor jeder Aktion und Veranstaltung gründlich die Hände mit Seife in den sanitären Einrichtungen. Die sanitären Einrichtungen werden einzeln betreten. Zum Abtrocknen der Hände stehen Einmalhandtücher zur Verfügung.

Die Handdesinfektion ist alternativ für volljährige Teilnehmer_innen vorgesehen.

Die Küchen bleiben während der Corona-Zeit geschlossen. Jede(r) kann für sich selbst mitgebrachte Getränke und Speisen am Sitzplatz verzehren.

Für ausreichend Materialien pro Teilnehmer_in ist zu sorgen. Ein Austausch von Materialien (Stifte, Papier, Bastelbedarf, Spielkarten etc.) zwischen den Teilnehmer_innen ist zu vermeiden.

Husten und Niesen bitte in die Armbeuge!

Separate Ein- und Ausgänge in den Pfarrheimen bzw. Pfarrzentrum sind auszuweisen.

Eine Grundausstattung zur Oberflächenreinigung (Flächendesinfektionsmittel, Putztücher, Einmalhandschuhe) steht direkt zur Verfügung. Die jeweilig Verantwortlichen reinigen bitte nach jeder Maßnahme die benutzten Oberflächen (Tischflächen, Türklinken, Lichtschalter etc.).

Die jeweilig Verantwortlichen durchlüften die Räumlichkeiten nach jeder Veranstaltung.

Die Hausmeister_innen sorgen für die regelmäßige Grundreinigung der Räumlichkeiten.

Für die Rückverfolgung von möglichen Infektionsketten werden Anwesenheitslisten (und gegebenenfalls Sitzpläne wie oben beschrieben) geführt und vier Wochen aufbewahrt. Die Listen enthalten Veranstaltungsort, Datum, Name und Vorname, Adresse, Telefonnummer sowie Anwesenheitszeit (Beginn und Ende) aller Anwesenden, also jeweilig Verantwortliche und Teilnehmer_innen. Stifte und Blankobögen liegen in den Einrichtungen aus. Den jeweilig Verantwortlichen wird mitgeteilt, wo die Listen abgelegt werden. Nach Ablauf der Vier-Wochen-Frist werden die Listen seitens der Pfarrei vernichtet.

Bei groben Verstößen gegen das Hygienekonzept behält sich die Pfarrei St. Marien vor, die weitere Nutzung der Räumlichkeiten zu untersagen. Aber dazu muss es ja nicht kommen.

Der Hygieneausschuss der Pfarrei St. Marien Telgte